Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14499**

19. Wahlperiode 25.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13527 –

Beschaffung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass eine Entscheidung des Bundestages darüber, ob von der Bundeswehr zu beschaffende unbemannte Luftfahrzeuge (UAV, Unmanned Aerial Vehicle) über die Fähigkeit Wirkung verfügen sollten, weiterhin ausstehe. Mit dem Antrag solle die Bundesregierung aufgefordert werden, durch verschiedene Maßnahmen die hier bestehende Fähigkeitslücke im Interesse der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unverzüglich zu schließen.

B. Lösung

Der Verteidigungsausschuss schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/13527 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Florian Hahn
Berichterstatter

Siemtje Möller
Berichterstatterin

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Marcus Faber
Berichterstatter

Christine Buchholz
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Christine Buchholz und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13527** in seiner 115. Sitzung des Bundestages am 26. September 2019 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss überwiesen

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sehen keine Notwendigkeit einer weiteren „ausführlichen völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Würdigung“ der Frage nach einer Beschaffung bewaffneter UAV für die Bundeswehr, wie dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefordert werde, da dieses Thema bereits seit 2013 auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert werde. Stattdessen sei es zwingend notwendig, die hier bestehende Fähigkeitslücke umgehend zu schließen, da UAV aus militärischem Blickwinkel signifikante Vorteile aufwiesen. Zugleich heben die Antragsteller hervor, dass die endgültige Entscheidung über die Waffenauslösung auch in diesem Fall grundsätzlich weiterhin beim Menschen liege. Eine vollständige Automatisierung im Sinne von autonom handelnden Waffensystemen, die eigenständig die Entscheidung zur Bekämpfung von Zielen treffen könnten, lehnen die Antragsteller entschieden ab.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass man das grundsätzliche Ziel einer solchen Beschaffung teile. Es sei jedoch deutlich zu kritisieren, dass die AfD in dem Leasing von HERON TP kein zukunftsweisendes Unterfangen sehe. Damit zeige man, dass man in dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten besonders in Afghanistan offensichtlich keinen Mehrwert sehe, für den die HERON TP als wichtige Nachfolgelösung vorgesehen sei. Es sei vielmehr wichtig, dass dort keine Lücke mit dieser Fähigkeit entstehe.

Die **SPD-Fraktion** erklärte in diesem Zusammenhang, die intensive gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema sei wichtig und werde tatsächlich aktuell auf vielen Ebenen geführt. Entscheidend sei vor allem, die möglichen Auswirkungen ethisch, aber auch völker- und verfassungsrechtlich genau zu prüfen.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, dass das Thema bewaffneter Drohnen bereits seit Jahren diskutiert werde und sich viele Befürworter fänden. Es sei eine wichtige Fähigkeit, die insbesondere der Verminderung eigener Verluste diene. Insgesamt gebe es viele moralische, wirtschaftliche und militärische Argumente, bewaffnete UAV zu beschaffen und zu betreiben.

Die **FDP-Fraktion** entgegnete, die Diskussion über dieses Thema werde tatsächlich schon zu lange geführt. Allerdings sei das Leasing eine gute Lösung, da es derzeit keine kaufverfügbare Variante gebe und nur so die Fähigkeit gewährleistet werden könne. Anzustreben sei daher keine kurzfristige übereilte Maßnahme, sondern eine langfristige europäische Variante, wie sie mit der Eurodrohne auf dem Weg sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Antrag zeige erneut die militaristische Grundausrichtung der AfD, weshalb man ihn ablehne. Die AfD sei offenbar unfähig, die Gefahren eines Wettrüstens bei diesen Waffen zu erkennen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass man gegen die Beschaffung bewaffneter Drohnen sei.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Florian Hahn
Berichterstatter

Siemtje Möller
Berichterstatterin

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Marcus Faber
Berichterstatter

Christine Buchholz
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.